



AwSV und Regeln der Technik

Martin Böhme
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen
Gewässerschutz, 7. November 2017



Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen müssen nach § 62 WHG

- den Besorgnisgrundsatz/bestmöglichen Schutz der Gewässer einhalten (Abs. 1),
- den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen (Abs. 2),
- die Anforderungen der AwSV erfüllen (Abs. 4).

Das gilt mit und ohne Eignungsfeststellung.



Besorgnisgrundsatz

Eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften der Gewässer muss nach menschlicher Erfahrung unwahrscheinlich sein.

Anlagen müssen deshalb über eine inhärente Sicherheit verfügen.

Der Besorgnisgrundsatz gilt für Anlagen

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Allgemein anerkannte Regeln der Technik

dienen der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen und konkretisieren sie

beschreiben technische Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen und Maßnahmen

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Allgemein anerkannte Regeln der Technik

werden von der überwiegenden Mehrzahl der Praktiker in
der Fachwelt anerkannt

haben sich in der Praxis bewährt

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Allgemein anerkannte Regeln der Technik

Beschreiben technisch einwandfreie Lösungen

Beschreiben wirtschaftliche Lösungen

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Regeln der Technik

Allgemein anerkannte Regeln der Technik (aaRdT) sind eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen

Die TRBS, TRGS oder TA Luft sind hingegen keine aaRdT, sondern spiegeln den Stand der Technik wieder

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen regelt (u.a.)

Anforderungen an die Beschaffenheit und Lage von Anlagen
Pflichten des Betreibers und der von ihm Beauftragten

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Ziel der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

kein Brüche im Vollzug,

Vereinheitlichung der Standards,

bewährtes Sicherheitsniveau (redundante Sicherheit)
soll sich nicht ändern.

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Was hat sich geändert?

Status der Technischen Regeln unverändert

Neue Technische Regeln müssen ggf. Lösungen für andere
oder neue Anforderungen der AwSV aufzeigen

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Was hat sich geändert?

Durch die AwSV gilt nur noch Bundesrecht

Durch die Änderung des § 63 WHG wird dieser verständlicher und wieder breiter aufgestellt:

Neben Bauprodukten gelten auch Druckgeräte und Maschinen als geeignet

Die alleinige Orientierung auf das Baurecht ist aufgehoben

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Änderung § 63 WHG

Fokus auf die Anlage, nicht deren Teile

Nutzung anderer Rechtsnormen, die dem Gewässerschutz dienen

Vorteile für HBV-Anlagen

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017



Kammergericht Berlin Schöneberg Foto Wolfgang Bittner

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

13. Hildesheimer Forum zum anlagenbezogenen Gewässerschutz 7. November 2017